

Łukasz Iluk

Wyższa Szkoła Finansów i Prawa Bielsko-Biała / Polen

Ein prozessorientiertes Konzept für das Übersetzen von Rechtsnormen und dessen empirisch verifizierte Effizienz

ABSTRACT

Process-oriented translation of legal norms and its effectiveness

The present paper reports on an experiment carried out in order to test the effectiveness of product and process-oriented translation. The experiment was based on a translation of a short legal text from German into Polish by the students of translation studies during their “Introduction to German law” seminar.

Keywords: translation, parallel texts, legal texts, product-oriented translation, process-oriented translation.

1. Einleitung

In meinen Forschungen zur Rechtsterminologie und deren Translation vertrete ich den funktionalen und zugleich prozessorientierten Übersetzungsansatz (Kielar 2007; Göpferich, 2009; Iluk 2015). Zum einen geht es darum, dass juristische Translate wegen offenkundiger Rechtsfolgen denselben kommunikativen Rechtseffekt wie im Ausgangstext vermitteln sollen. Dieser kann – wie die eingehende Fachdiskussion zeigt – durch funktionale Äquivalente adäquater gewährleistet werden (Sandrini, 1996, 195–196). Zum anderen teile ich die Auffassung, dass der traditionell produktorientierte Übersetzungsunterricht der Komplexität des Translationsprozesses nicht gerecht werden kann, da in dessen Rahmen in der Regel kein operatives Wissen zur Bewältigung konkreter Übersetzungsaufträge systematisch vermittelt wird.

In produktorientierten Übersetzungsübungen wird das Hauptaugenmerk auf das Produkt und insbesondere auf dessen Mängel gerichtet, die nach Schweregrad und Kategorie (Inhaltsfehler, Sprachfehler, terminologische Fehler, stilistische Fehler u.a.) kommentiert und bewertet werden. Die immer wieder festgestellten Unzulänglichkeiten sind die Folge der kognitiven und sprachlichen Überforderung, weil angehende Übersetzer komplexe Probleme noch nicht simultan lösen können. Um diese Unzulänglichkeiten zu eliminieren, benötigt man viel Übung. Aus Erfahrung weiß man jedoch, dass der Erwerb translatorischer Kompetenzen in so konzipierten Übersetzungsseminaren eher langsam, zufällig und demzufolge wenig effektiv verläuft, was nicht selten auch enttäuschend ist. Aus diesem Grunde empfiehlt Hönig (2011, 59 und 64), auf Übersetzungsübungen der traditionellen Form im Anfangsstudium zu verzichten, da zukünftige Übersetzer in erster Linie auf Fehlervermeidung achten, „anstatt den Text funktionsgerecht und textsortenadäquat zu übersetzen“.

Das Ziel der folgenden Ausführungen ist es, am Beispiel experimentell gewonnener Daten zu zeigen, welche Effekte im Übersetzungsunterricht erreicht werden können, wenn man produkt- oder prozessorientiert an einen Übersetzungsauftrag herangeht. Für Demonstrationszwecke wurde ein kurzer Rechtstext gewählt.

2. Zum angewandten prozessorientierten Übersetzungskonzept

Unter Prozessorientierung versteht man ein methodisches Konzept, in dem die Übersetzungstätigkeit als eine Kombination von kognitiven Prozessen aufgefasst wird, die man separat und nacheinander ausführen lässt. Dadurch werden:

- die einzelnen Arbeitsphasen sichtbar gemacht und nacheinander vollzogen,
- die vorhandene Komplexität reduziert, indem die Aufmerksamkeit auf einzelne Aspekte der zu vollziehenden Übersetzungshandlungen fokussiert wird.

Das angewandte prozessorientierte Übersetzungskonzept besteht aus folgenden Schritten:

Schritt I: Ermittlung korrespondierender Rechtsnormen (Vorschriften), die das jeweilige Problem im zu übersetzenden Text juristisch regeln

Einer terminologisch adäquaten Rechtsübersetzung soll nach de Groot (2000: 133) eine Rechtsvergleichung vorangehen: „Translators of legal terminology are obliged to practice comparative law. Through comparative law, the translator of legal terminology needs to find an equivalent in the target legal system for the term of source language system“.

Eine ähnliche Auffassung vertritt in der polnischen Fachdiskussion Pieńkos (2003: 110), die er folgendermaßen formulierte: „[Porównanie takie] powinno

prowadzić do wskazania odpowiedniego terminu, pojęcia albo instytucji w języku docelowym, których funkcja będzie taka sama lub podobna, jak w tekście źródłowym. Chodzi o tzw. ekwiwalent funkcjonalny“.

Diesen Ansichten folgend, beginnt man in meinem prozessorientierten Übersetzungskonzept die Translation mit der Ermittlung korrespondierender Rechtsnormen bzw. Rechtssparten in der Ausgangs- und der Zielrechtsordnung, die das jeweilige Rechtsproblem im zu übersetzenden Text regeln.¹

Schritt II. Suche nach funktionalen Äquivalenten in materiell korrespondierenden Vorschriften (Paralleltexten)

Im zweiten Schritt sind auf der Grundlage der materiell korrespondierenden Vorschriften (Paralleltexten) die funktionalen Äquivalente zu ermitteln. Voraussetzung hierfür ist nach Arntz (2001: 336) die Fähigkeit „Sachverhalte zu erschließen, sie in fachliche Zusammenhänge einzuordnen und kritisch zu beurteilen“. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Fachwissen, das sich in der Kenntnis von Begriffen und ihren Relationen im Rahmen eines Begriffssystems manifestiert. An dieser Stelle sei es hervorzuheben, dass die Grundlage eines Rechtsvergleichs (*tertium comparationis*) nicht eine Rechtsnorm an sich, sondern das Problem, das durch diese Norm geregelt wird, sowie die darin angebotenen Lösungen sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein vom Übersetzer gewähltes Äquivalent trotz begrifflicher Ähnlichkeit in einem juristisch unzutreffenden Kontext verwendet werden kann. Das ist der Fall, wenn z.B. ein im Strafrecht definierter Terminus unreflektiert im zielsprachlichen Text zu Fragen einer anderen Rechtssparte als Äquivalent gebraucht wird, in der ein spartenspezifischer Terminus zu verwenden wäre.² Demnach ist die Ermittlung der korrespondierenden Rechtsnormen eine unabdingbare Voraussetzung für die Bewahrung zielsprachlicher Distributionsregeln äquivalenter Rechtstermini (Iluk 2015: 638). Bei der Übersetzung juristischer Texte genügt es also nicht nur eine begrifflich approximative Äquivalenz herzustellen, sondern die gewählten Termini aus zwei unterschiedlichen Rechtsordnungen müssen zudem die Kriterien der distributionellen Äquivalenz erfüllen, da juristische Begriffe als Bedeutungsträger eines konkreten Regelungsprogramms fungieren, in dessen Rahmen sie normspezifisch definiert und ihre oberflächlichen Formen festgesetzt werden.³ Kierzkowska (2002: 90) spricht in diesem Zusammenhang von „imperatyw usus terminologicznego“. Demzufolge erzwingt der internationale, nationale oder lokale Usus oder der des Auftraggebers

1| Für diesen Ansatz plädiert in der polnischen Fachliteratur Zieliński (2005: 46).

2| Terminologische Bedeutungsähnlichkeit indiziert im Recht keine Synonymie und somit keinen austauschbaren Gebrauch. Mehr dazu in Iluk (2014).

3| Distributionelle Äquivalenz liegt vor, wenn begrifflich korrespondierende Termini in Regelungen vorkommen, die in beiden Rechtsordnungen zur Lösung desselben Problems bzw. demselben Zweck dienen. Mehr dazu in Iluk (2014: 43–46).

durch präskriptive Normen die Verwendung gezielter Termini, ihre Form und begrifflichen Gehalt, so dass der Übersetzer weder in der Wortwahl noch in der Formgebung der terminologischen Entsprechungen eine Freiheit hat.⁴

Demzufolge werden im zweiten Übersetzungsschritt auf der Grundlage eines konfrontativen Vergleichs der Begriffsstrukturen funktionale Äquivalente ermittelt (Sandrini 1996: 189). Der Ermittlungserfolg hängt weitgehend vom Fachwissen des Übersetzers ab. Fehlt dem Übersetzer entsprechendes Wissen, so neigt er nach Kiarlar (2013: 113) zu wörtlicher Übersetzung und Bevorzugung formaler Äquivalenz:

Jezeli tłumacz posiada ograniczoną wiedzę fachową, wówczas nie jest w stanie tłumaczyć „przez treść”, ale zazwyczaj naśladuje w przekładzie cechy powierzchniowe tekstu j1. Tylko szeroka i dogłębna wiedza pozwala tłumaczowi na swobodne formułowanie takiego tekstu przekładu, który może optymalnie spełnić zamierzone przez autora cele komunikacyjne w społeczności j2.

An einer anderen Stelle warnt Kiarlar (2010, 132) vehement vor unbegründeter Anwendung formaler Äquivalenz:⁵ „Zdarza się [...], że tłumacze wchodzą na bezdroża przypadkowych wyborów środków językowych, nie nawiązujących do myśli translatorycznej i prawniczej i – nie zważając na cel komunikacji – produkują ciągi wyrazów, które albo zniekształcają komunikat źródłowy, albo są całkowicie pozbawione sensu“.

Die Unzulänglichkeiten formaler Äquivalenz ergeben sich, wenn sich Übersetzer unberechtigterweise nur an Elementen der Oberflächenstruktur der Übersetzungseinheiten des Ausgangstextes orientieren (Nida 1964: 159). Im terminologischen Bereich kann es nämlich vorkommen, dass nach formaler Äquivalenz ermittelte terminologische Entsprechungen begrifflich nicht äquivalent sind, auch wenn eine semantische Äquivalenz ihrer Bestandteile vorliegt, wie etwa im folgenden Beispiel:

obrona konieczna ≠ notwendige Verteidigung

Die Inäquivalenz in diesem Beispiel liegt auf der begrifflichen und distributionellen Ebenen.

obrona konieczna = Notwehr⁶

notwendige Verteidigung (D: § 140 StPO) = obrona z urzędu⁷

4] Eine ähnliche Auffassung in dieser Sache vertreten Kjær (1999) und de Groot (1999 und 2005).

5] Kiarlar (2010, 144) charakterisiert die unbegründete Anwendung formaler Äquivalenz mit der Bezeichnung „zbaczanie na bezdroża dosłowności“.

6] Als *Notwehr* (*obrona konieczna*) bezeichnet man die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

7] *Notwendige Verteidigung* (*obrona z urzędu*) bedeutet, dass sich ein Angeklagter nicht selbst vor Gericht verteidigen darf.

Obrona konieczna ist ein Terminus des polnischen Strafrechts und *notwendige Verteidigung* der deutschen bzw. österreichischen Strafprozessordnung.

Schritt III. Vollzug der notwendigen Translationshandlungen

Im dritten Schritt wird der Inhalt des Ausgangstextes in die Zielsprache so transkodiert, dass er verständlich für den Adressaten ist und denselben kommunikativen Rechtseffekt zum Ausdruck bringt. Dem Übersetzer kommt die Rolle eines Rechtsmittlers zu, der der „sicheren und vollständigen Vermittlung des Ausgangstextes verpflichtet“ ist (Pirker 2010, 42). Dabei sind natürlich auch solche Aspekte zu berücksichtigen, wie etwa die grammatische und stilistische Korrektheit u.a. Die kognitive Grundlage für Übersetzungsentscheidungen ist nach Hönig (1995: 62) die erworbene Assoziationskompetenz der Übersetzer, in der Äquivalenzrelationen gespeichert sind und auf die zurückgegriffen wird.⁸ Notfalls muss in externen Quellen (Lexika, Paralleltexten) recherchiert werden.

Schritt IV: Evaluation der Translate

In der letzten Etappe der Translationshandlungen wird normalerweise die sprachliche Korrektheit sowie die Erfüllung des Übersetzungsauftrags überprüft. Im dargestellten Experiment wurde aus Zeitmangel auf Korrektur des Translats verzichtet. Gemäß den gesetzten Zielen wurden die Übersetzungsprodukte vor allem auf Vollständigkeit und deren terminologische Adäquatheit hin evaluiert.

3. Beschreibung des Übersetzungsexperiments

3.1. Teilnehmer und Verlauf des Übersetzungsexperiments

Das Übersetzungsexperiment wurde im Frühjahr 2015 in einer Studentengruppe von 40 Personen des 1. Studienjahres im Studiengang Translatork im Germanistischen Institut der Schlesischen Universität durchgeführt und bestand aus zwei Teilen. Im ersten sollten die Studenten einen Rechtstext in die Muttersprache übersetzen, so wie sie es in ihrem Übersetzungsunterricht gewöhnt sind. Dabei durften sie ein beliebiges Wörterbuch benutzen. Im zweiten Teil des Experiments bekamen die Studenten den Übersetzungsauftrag, denselben Text nach den Prinzipien des weiter oben dargestellten prozessorientierten Übersetzungskonzepts zu erledigen. Dabei sollten die Studenten zunächst einen Paralleltext finden, der ihnen als Muster für die Vertextung rechtlicher Inhalte auf terminologischer, syntaktischer und stilistischer Ebene dienen könnte.⁹

8| In diesem Zusammenhang spricht Hönig (1995: 62) von der Existenz einer Assoziationskompetenz, die als kognitive Grundlage für Übersetzungsentscheidungen fungiert.

9| Unter einem Paralleltext versteht man hier Texte, die original in der Zielsprache verfasst sind, etwa dieselbe Information vermitteln und die gleiche Funktion haben. Mehr zu

Für die Bewältigung der Übersetzungsaufgabe hatten die Studenten jeweils 15 Minuten Zeit. Nach Abschluss des ersten Übersetzungsversuchs sollten sie auf einer Skala von 1 bis 5 den Schwierigkeitsgrad des zu übersetzenden Textes einschätzen, wobei die eins den höchsten und die fünf den niedrigsten Grad bedeuteten. Außerdem sollten sie aufschreiben, womit sie bei der Anfertigung der Übersetzung besondere Probleme hatten.

3.2. Zielsetzungen des Experiments

Mit dem Experiment wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Den Studenten sollte bewusst gemacht werden, dass gemeinsprachliche Lexik in Rechtstexten fachspezifische Bedeutungen aktualisiert, die einem juristisch ungeschulten Übersetzer in der Regel unbekannt und somit nicht transparent sind. Deshalb sollte die Rechtsübersetzung die Studenten auch für terminologische Nuancen sensibilisieren.
- Die Studenten sollten überzeugt werden, dass Wörterbücher nur eine beschränkte Hilfe bei der Bewältigung einer Übersetzungsaufgabe leisten können.
- Den Studenten sollte plausibel werden, dass zielsprachliche Paralleltexte eine zuversichtliche terminologische Quelle darstellen sowie Muster der syntaktischen Vertextung von Rechtsinhalten liefern. Dies ist möglich, weil Fachtexte (hier Paralleltexte) nach Zmarzer (2003: 25) eine Form der Repräsentanz des Fachlexikons in syntagmatischer Einbettung aufgefasst werden können, in denen das spezifische Fachdenken zum Ausdruck kommt.

3.3. Auswahlkriterien für den zu übersetzenden Text

Für das Übersetzungsexperiment wurde Art. 99 des BGB mit folgendem Inhalt gewählt:

§ 99 Früchte

- (1) Früchte einer Sache sind die Erzeugnisse der Sache und die sonstige Ausbeute, welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird.
- (2) Früchte eines Rechts sind die Erträge, welche das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt, insbesondere bei einem Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen die gewonnenen Bestandteile.
- (3) Früchte sind auch die Erträge, welche eine Sache oder ein Recht vermöge eines Rechtsverhältnisses gewährt.

Die Auswahl dieses Textes war nicht zufällig. Wegen der gesetzten Ziele und beschränkten Zeit, die den Studenten für die Übersetzungsaufgabe eingeräumt wurde, sollte er:

unterschiedlichen Auffassungen des Paralleltextes in der Übersetzungswissenschaft in Kubacki (2013).

- relativ kurz,
- inhaltlich abgeschlossen,
- syntaktisch wenig kompliziert sein,
- und eine hohe Anzahl gemeinsprachlicher Lexik enthalten.

Eine ähnliche Auffassung vertritt in der polnischen Fachliteratur Olpińska (2009: 87), die sie folgendermaßen formuliert hat:

Pod względem „zawartości terminologicznej” dla potrzeb programu nauczania tłumaczenia tekstów specjalistycznych odpowiednie są teksty będące swoistymi „zbiorami terminologii”, tzn. teksty o dużym nasyceniu wyrażen specjalistycznych, jednakże nie w postaci list pojęć fachowych, lecz w kontekście specjalistycznej wiedzy, jaką reprezentują.

Der zu übersetzende Text sollte auch beste Bedingungen für einen Mikrovergleich im Sinne Sandrinis (1996: 177–178) schaffen.¹⁰ Auf der Mikroebene war nämlich eine Rechtsvergleichung vorzunehmen, damit auf deren Basis die funktionalen Äquivalente in der Zielrechtsordnung relativ schnell und zuverlässig gefunden werden konnten.

Der gewählte Text besteht aus drei, relativ kurzen Attributsätzen, dessen Satzlänge sowie die grammatischen Relationen den Übersetzungsvorgang nicht übermäßig belasten sollten. Was die Lexik betrifft, so enthält er grundsätzlich Nomen der deutschen Gemeinsprache, wie etwa: *Recht, Frucht, Sache, Erzeugnis, Ertrag, Ausbeute, Bestimmung, Gewinnung, Bestandteil, Bodenbestandteil*, sowie die Verben *sein, gewähren und gewinnen*. Ein echtes Verstehensproblem stellt die Wortform *vermöge* dar, wenn sie irrtümlicherweise mit dem Verb *vermögen* identifiziert wird. Wäre das der Fall, so wäre die richtige Erschließung der entsprechenden Textstelle unmöglich. Einem aufmerksamen Übersetzer müsste beim Rezipieren der betreffende Textstelle auffallen, dass *vermöge* keine Endstellung im Nebensatz einnimmt und das folgende Wort im Genitiv steht. Diese Indizien lassen *vermöge* als Präposition interpretieren. Aus den geleisteten Übersetzungen geht hervor, dass kein Student den Versuch wagte, diese Wortform ins Polnische zu übersetzen, da sie weder die grammatische noch die semantische Funktion dieser Wortform erkennen und folglich übersetzen konnten. Die Unkenntnis dieser Präposition kann damit erklärt werden, dass sie in den älteren Ausgaben der deutschen Grammatik von Helbig & Buscha im Katalog der Präpositionen nicht genannt wird. Im neuesten Grammatikbuch von Darski (2012: 303) *Gramatyka niemiecka z uwagami konfrontatywnymi* wird sie mit dem stilistischen Vermerk „veraltet“ erwähnt, was auf ihre geringe Frequenz hinweist. In *Langenscheidts Großwörterbuch, Deutsch als Fremdsprache* (1993: 1055) fungiert *vermöge*

10| Darunter versteht man die Rechtsvergleichung einzelner Rechtsinstitute oder Rechtsprobleme.

als Lemma in der Bedeutung *mit Hilfe von* und mit dem stilistischen Vermerk „geschrieben“. Aus diesem Grunde bedurfte die Dekodierung der Wortform *vermöge* einer aufmerksamen Zuhilfenahme eines Wörterbuchs, was allerdings nicht getan wurde.

3.4. Evaluation des Schwierigkeitsgrades des zu übersetzenden Textes

Nach der Auffassung des Versuchsleiters ist der Text trotz oberflächlicher Merkmale aus folgenden Gründen als schwierig einzustufen:

- Die Satzstrukturen sind nur scheinbar einfach: Als Prädikat der Hauptsätze fungiert *sein* und in den Nebensätzen das Verb *gewinnen* oder *gewähren*. Sieht man sich die Sätze jedoch etwas genauer an, so kann man feststellen, dass ihre Struktur Merkmale einer Legaldefinition aufweist, mit der der deutsche Gesetzgeber den Begriff *Früchte* definiert. Das Besondere an der Struktur ist, dass im Definiens die Merkmale des Definiendum genannt werden.
- Die im Definiens genannten Gattungsbegriffe *Gewinnung*, *Ertrag*, *Ausbeute*, *Erzeugnisse* sind in der Gemeinsprache bedeutungsähnlich und bilden obendrein ein terminologisches Feld. Da sie alle in einem kurzen Text gebraucht wurden, legt die berechtigte Vermutung nahe, dass sie trotz Bedeutungsähnlichkeit relevante semantische Nuancen zum Ausdruck bringen, die für einen juristischen Laien nicht transparent sind.
- Die im Definiens genannten Substantive sind auch in der Gemeinsprache mehrdeutig, was die Selektion der im gegebenen Kontext aktualisierten Bedeutungen wesentlich erschweren kann.¹¹

In der Auffassung der Studenten war der zu übersetzende Text diffizil. Nach der Schwierigkeitsskala wurde er der Stufe 2 zugeordnet. Die besonderen Übersetzungsprobleme ergaben sich nach deren Aussagen aus:

- der Mehrdeutigkeit und der semantischen Undurchsichtigkeit der Lexeme,
- der Unkenntnis vieler Lexeme, individueller Wortschatzlücken,
- geringer Effizienz in der Äquivalenzfindung mit Hilfe eines Wörterbuchs,
- „seltsamer“ Syntax,
- mangelnder Orientierung in der Textthematik.

Die Studenten gaben zu, dass ihnen der Text zwar verständlich, aber schwierig zum Übersetzen erschien. Der Eindruck der Verständlichkeit könnte mit der weitgehenden Bekanntheit der Lexik erklärt werden. Dennoch – wie sie schrieben – fiel es ihnen besonders schwer, den deutsch formulierten Inhalt in

11| Nach Duden (online) hat z.B. das Wort *Ertrag* folgende Bedeutungen: *bestimmte Menge (in der Landwirtschaft) erzeugter Produkte; finanzieller Nutzen, Gewinn, den etwas einträgt*.

polnischer Sprache logisch wiederzugeben. Die Ursache hierfür könnte darin liegen, dass die Studenten die zu übersetzenden Sätze nicht als Legaldefinitionen erkannt haben, in denen ein Rechtsterminus definiert wurde. Deshalb fanden sie ihre Syntax als „komisch“.

3.5. Terminologische Zuverlässigkeit benutzter Nachschlagewerke in der ersten Experimentphase

In den abgelieferten Umfragen gaben die Studenten zu, dass sie 60–70% der Übersetzungsprobleme mit einem Wörterbuch zu lösen versuchten. Dabei bemerkten sie, dass die benutzten Nachschlagewerke sie eher in die Irre geführt hätten, anstatt ihnen zu helfen. Deshalb wollen wir im Folgenden die terminologische Adäquatheit der Übersetzungsvorschläge in der neuesten Ausgabe des deutsch-polnischen Wörterbuchs der Rechts- und Wirtschaftssprache von Kilian & Kilian (2014: 287) überprüfen, um die subjektiven Eindrücke der Studenten zu verifizieren. Die darin angegebenen Übersetzungsvorschläge der deutschen Termini *Früchte*, *Früchte einer Sache* und *Früchte eines Rechts* verletzen die polnische präskriptive Norm in mehrfacher Hinsicht:

1. Das Wörterbuch suggeriert, dass der deutsche Terminus *Früchte* und dessen polnische Äquivalente *owoce*, *plody* und *pożytki* denotativ gleichwertig sind und folglich austauschbar gebraucht werden können.
2. Die angegebenen polnischen Äquivalente *pożytki z prawa* und *pożytki z rzeczy* sind formal inkorrekt, da sie die polnische präskriptive Norm des Art. 53 und 54 des polnischen Zivilgesetzbuches grob verletzen. Gemäß den genannten Vorschriften haben die polnischen Termini, genauso wie im Deutschen, ausschließlich die Form einer Genitivphrase: *pożytki prawa* und *pożytki rzeczy*. Verblüffend ist die Feststellung, dass dieselben terminologischen Lemmata im polnisch-deutschen Wörterbuch (Kilian & Kilian 2014: 361) die korrekte Form aufweisen.
3. Inkorrekt ist ebenfalls die Information, dass *Früchte* und *Nutzungen* begriffliche Synonyme sind. Ohne entsprechendes Vorwissen über die begrifflichen Unterschiede zwischen ihnen besteht die Gefahr, dass sie in inadäquaten Kontexten verwendet werden können.
4. Dem juristisch erfahrenen Benutzer dieser Wörterbücher fällt auf, dass die deutschen Übersetzungsvorschläge *zivilrechtliche Nutzungen einer Sache* und *natürliche Nutzungen einer Sache* für polnische Termini *pożytki cywilne rzeczy* und *pożytki naturalne rzeczy* eine äußerst formale Äquivalenz kennzeichnet, da sie ihre ausgangssprachliche Struktur und lexikalische Motiviertheit kopieren und somit die präskriptive Norm des § 99 BGB verletzen. Die unbegründete Bevorzugung der formalen Äquivalenz bewirkt, dass die Übersetzungsvorschläge inkorrekt sind. Somit führen sie ungewollt die Wörterbuchbenutzer in die Irre. Die terminologische Adäquatheit

würde besser gesichert, wenn die zielsprachlichen Termini nach dem Prinzip der funktionalen Äquivalenz ermittelt worden wären. Dabei ist stets die Form sowie die syntagmatische Verbindungsart der Konstituenten der begrifflich korrespondierenden Äquivalente zu beachten. Die beanstandeten Übersetzungsvorschläge zeigen auch, dass selbst Autoren von Rechtswörterbüchern Probleme haben, in der Ausgangs- und/oder Zielrechtsordnung Wortfügungen als juristische Termini zu identifizieren. In solchen Fällen werden sie irrtümlicherweise alltagssprachlich interpretiert und deren präskriptiv festgesetzte Formen ignoriert.

Im analysierten Wörterbuch ist weiterhin zu bemängeln, dass Informationen über die Rechtsquellen eines Terminus nicht systematisch angegeben werden. Im deutsch-polnischen Band sind entsprechende Quellenangaben vorhanden, während sie im polnisch-deutschen Band durchaus fehlen. Diese Informationen sind insofern für übersetzende Personen wichtig, als sie ihnen ermöglichen, die angegebenen Übersetzungsvorschläge auf die Einhaltung der präskriptiven Norm hin im gegebenen Kontext zu überprüfen. Am Rande sei hier anzumerken, dass andere Rechtswörterbücher¹² entweder kein Lemma *Früchte* enthalten oder die darin aufgeführten Äquivalente denotativ (begrifflich) und formal falsch sind¹³.

Die dargestellten Mängel der Rechtswörterbücher bestätigen, dass die negative Meinung der Studenten zur Effizienz der Äquivalenzfindung in einem Nachschlagewerk durchaus berechtigt ist. Mehr noch, wegen dieser Mängel sind Übersetzungsunzulänglichkeiten, gemilde gesagt, vorprogrammiert, was übrigens die Übersetzungsprodukte der Studenten durchaus belegt haben.

4. Analyse und Evaluation der studentischen Übersetzungsprodukte

4.1. Bewältigung des Übersetzungsauftrags mit produktorientiertem Ansatz

Im ersten Teil des Experiments erhielten die Studenten den deutschen Text und den Auftrag, ihn ins Polnische zu übersetzen. Sie bekamen keine Anweisungen darüber, wie sie dabei strategisch vorgehen sollen. Sie durften allerdings ein beliebiges Wörterbuch benutzen. Aus der Analyse der Übersetzungsprodukte geht hervor, dass 90% der Studenten nicht in der Lage waren, den Text in vorgegebener Zeit unter Zuhilfenahme eines Wörterbuchs vollständig zu übersetzen. Mehr als die Hälfte hat nicht einmal 50% des Übersetzungsauftrags geschafft. Die quantitativen Angaben bestätigen, dass die Suche nach terminologischen

12| Z.B. A. Koziejka-Dachterska (2006).

13| Z.B. I. Kienzler (2007) und M. Pawęska (2008).

Entsprechungen zeitraubend und deshalb wenig effektiv war. Die Übersetzungsqualität war erwartungsgemäß auf einem sehr niedrigen Niveau. Die meisten Fehler sind die Konsequenz der Äquivalentsuche in einem Nachschlagewerk, in dem über die Distribution der Übersetzungsvorschläge nicht informiert wird. In den Translaten fällt eine starke Neigung zur Bevorzugung formaler Äquivalenz auf. Bei dieser Strategie wird im Zielsprachentext die oberflächliche Wortstruktur des Ausgangssprachlichen Textes mechanisch kopiert. Die folgende Tabelle stellt die typischen Fehler zusammen. Sie lassen erkennen, dass die Studenten in den terminologischen Bezeichnungen nicht die juristische Bedeutung sondern eher die gemeinsprachliche aktualisiert haben:

Zu übersetzende Termini	Terminologische Übersetzungen in studentischen Translaten	Präskriptives Äquivalent gemäß pol. Regelung
Früchte	owoce	pożytki
Erzeugnisse	wyroby, produkty	plody
sonstige Ausbeute	pozostała eksploatacja, inne korzyści	inne zyski
Erträge	wyniki	dochody
gewähren	gwarantować, przyznawać	przynosić ¹⁴
Bodenbestandteile	części nieruchomości	części składowe gruntu

Die Qualität der Translate mindern auch zahlreiche syntaktische und stilistische Fehler. Im Endergebnis war die Übersetzung nicht nur unvollständig, sondern auch fast unverständlich, wie im Beispiel 1 (S. 190).

4.2. Zum methodischen Vorgehen im prozessorientierten Teil des Experiments

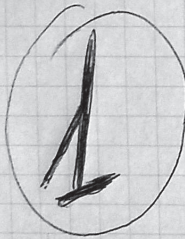
Im zweiten Teil des Experiments erhielten die Studenten den Auftrag, denselben Text im demselben Zeitrahmen zu übersetzen; allerdings sollten sie dies nur mit Zuhilfenahme des polnischen Zivilgesetzbuches (ZGB-PL) als polnischen

14| Beim Dekodieren des Textes haben die Studenten nicht gemerkt, dass das Verb *gewähren* im Attibutsatz eine textspezifische Bedeutung aktualisiert. Duden (online) paraphrasiert sie folgendermaßen: *jemandem durch sein Vorhandensein etwas zuteilwerden lassen und belegt diese Verwendungsweise mit folgenden Beispielen aus der Gemeinsprache: Die Musik gewährte ihm Trost. Diese Einrichtung gewährt große Sicherheit, Ihnen manche Vorteile.* In Übereinstimmung mit dem polnischen Rechtskontext und unter der Bewahrung der funktionalen Äquivalenz sollte das Verb *gewähren* mit dem polnischen Zeitwort *przynosić* wiedergegeben werden.

1) Owocami rzeczy są produkty i pozostałe korzyści, które zostają osiągnięte z rzeczy i użyte we zgodzie z przepisem.

2) Owocami prawa są stody, które zgodnie z przepisem są uznane, w szczególności przy prawie pozyskania z części nieruchomości i pozyskane z części składowych.

3) Owocami są również stody, które przynosi rzecz lub prawo za pomocą stosunku prawnego.



1. specjalistyczna terminologia
2. brak niektórych tłumaczeń w słownikach
3. brak doświadczenia w tłumaczeniu takich tekstów, mała znajomość tematu.

Beispiel 1

Pendants zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch leisten. Im Sinne der prozessorientierten Übersetzungsdidaktik wurde ihnen zunächst geraten, im polnischen Zivilgesetzbuch die Regelungen zu finden, die dieselbe juristische Materie betreffen, um auf dieser Grundlage einen terminologischen Mikrovergleich zur Ermittlung begrifflicher Äquivalenzen im polnischen Rechtssystem vollziehen zu können. Diese Aufgabe konnten die Studenten ohne größere Mühe bewältigen, weil sie im Rahmen meiner Lehrveranstaltung „Einführung in das deutsche Recht“ ein entsprechendes Vorwissen vermittelt bekommen haben. Die materiell korrespondierende Vorschrift hat im ZGB-PL folgenden Wortlaut:

Art. 53.

§ 1. Pożytkami naturalnymi rzeczy są jej płody i inne odłączone od niej części składowe, o ile według zasad prawidłowej gospodarki stanowią normalny dochód z rzeczy.

§ 2. Pożytkami cywilnymi rzeczy są dochody, które rzecz przynosi na podstawie stosunku prawnego.

Art. 54.

Pożytkami prawa są dochody, które prawo to przynosi zgodnie ze swym społeczno-gospodarczym przeznaczeniem.

Nachdem die materiell korrespondierenden Regelungen im polnischen ZGB recht schnell identifiziert worden waren, wurde die Grundlage für den Mikrovergleich geschaffen. Es wurde den Studenten angeraten, in beiden Vorschriften Satzteile zu identifizieren, die sachlich als äquivalent angesehen werden könnten. Im Falle von Legaldefinitionen lassen sich folgende funktionale Einheiten unterscheiden:

- Bezeichnungen in der Funktion des Definiendum,
- Gattungs- und Eigenschaftsbegriffe in Definiens.

Die funktionalen Äquivalenzen in Definiendum stellt folgende Tabelle zusammen:

Definiendum in dt. Regelung	Definiendum in pol. Regelung
Früchte einer Sache sind die Erzeugnisse der Sache	pożytkami naturalnymi rzeczy są jej płody
Früchte eines Rechts sind die Erträge	pożytkami prawa są dochody
Früchte sind auch die Erträge [...] eines Rechtsverhältnisses	pożytkami są także dochody, które przynosi stosunek prawny (pożytki cywilne)

Aus der Gegenüberstellung geht hervor, dass zwar im polnischen und deutschen Rechtssystem jeweils drei Arten von Früchten unterschieden werden: *Früchte*, *Früchte einer Sache*, *Früchte eines Rechts* und entsprechend *pożytki cywilne*, *pożytki naturalne rzeczy* und *pożytki prawa*, aber eine formale Äquivalenz nur im Falle von *Früchte eines Rechts* und *pożytki prawa* vorliegt. Anders ist es bei dem deutschen Terminus *Früchte einer Sache*, der aus zwei Konstituenten besteht, während sein polnisches Pendant *pożytki naturalne rzeczy* drei Konstituenten hat, da der polnische Gesetzgeber diese Art von Früchten zusätzlich mit dem Merkmal *natürlich* gekennzeichnet hat. Ein weiterer Unterschied besteht zwischen dem Terminus *Früchte* und seiner polnischen Entsprechung, die das zusätzliche Benennungsmotiv *cywilne (zivil)* enthält.¹⁵

15| Mehr zu den formalen Unterschieden zwischen polnischen und deutschen Rechtstermini siehe Iluk 2012.

Was die begriffliche Äquivalenz betrifft, so kann sie auf Grund einer Analyse des Definiens ermittelt werden. Die Verwendung eines Oberbegriffs hängt von der Art der Früchte ab. Ihre juristische Unterscheidung entscheidet über die Auswahl der entsprechenden Bezeichnungen. Die terminologischen Relationen in beiden Regelungen spiegelt die folgende Tabelle wider:

Gattungsbegriffe im Definiens dt. Regelung	Gattungsbegriffe im Definiens pol. Regelung
Früchte einer Sache sind die Erzeugnisse der Sache und die sonstige Ausbeute	pożytkami naturalnymi rzeczy są jej plody i inne zyski (uzyski) ¹⁶
Früchte sind auch die Erträge	pożytkami są także dochody

Problematisch für den Übersetzer ist die Unterscheidung zwischen *Früchte* und *Früchte eines Rechts*, da beide Rechtsinstitute mit demselben Oberbegriff (Gattungsbegriff) *Erträge* definiert werden. Als Unterscheidungsmerkmal fungiert hier die Quelle der Früchte, worüber die Legaldefinition genaue Auskunft gibt. Die begrifflichen Äquivalenzrelationen lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

Differentia specifica in dt. Regelung	Differentia specifica in pol. Regelung
welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird	które [prawo to] przynosi zgodnie ze swym [społeczno-gospodarczym] przeznaczeniem
welche das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt	które prawo to przynosi zgodnie ze swym [społeczno-gospodarczym] przeznaczeniem
insbesondere bei einem Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen die gewonnenen Bestandteile	inne odłączone od niej (rzeczy) części składowe
welche eine Sache oder ein Recht vermöge eines Rechtsverhältnisses gewährt	które rzecz przynosi na podstawie stosunku prawnego

Was die Funktion und Zielsetzung der korrespondierenden Regelungen betrifft, so lässt ihre Analyse den Schluss zu, dass sie im materiellen Sinne weitgehend ähnlich sind. Aus der Gegenüberstellung der Elemente, die als *differentia specifica* fungieren, lassen sich syntaktische Unterschiede in der Vertextung der Rechtsinhalte erkennen. Die äquivalenten Strukturen helfen die präskriptive

16| Die pol. Bezeichnung *uzyski* ist zwar mit dem deutschen Substantiv *Ausbeute* semantisch äquivalent, aber ihre Verwendung im gegebenen Kontext würde die präskriptive Norm der polnischen Regelung verletzen.

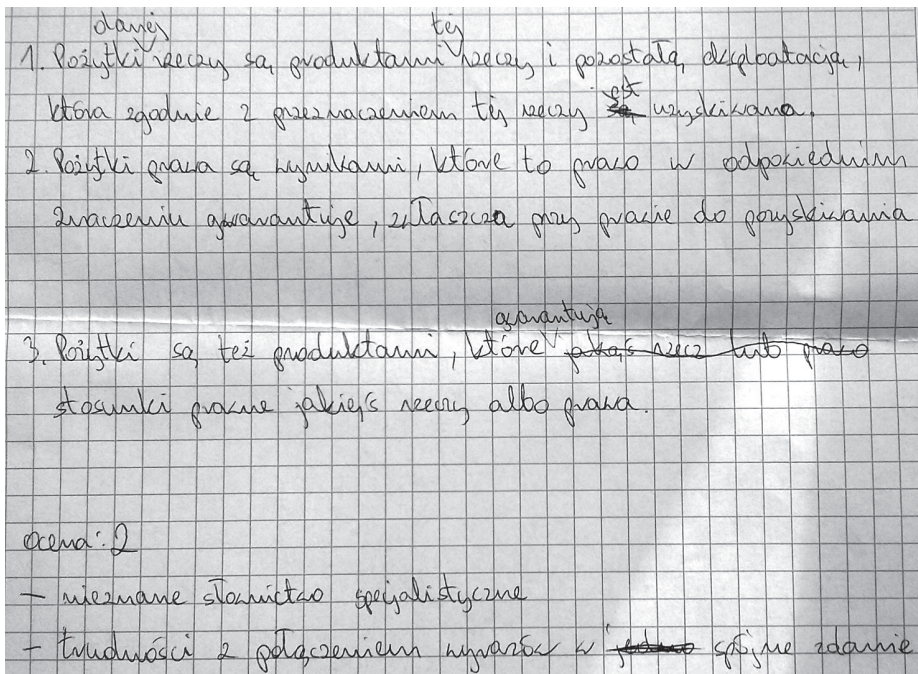
Form der Rechtstermini zu erschließen. Somit folgten wir hier der Auffassung von Sandrini (1996: 156), die er mit folgenden Worten zum Ausdruck brachte:

Die Suche nach dem funktionalen Gegenüber in der Zielsprachlichen Rechtsordnung erfolgt über die Einordnung des Begriffes in einem größeren Zusammenhang. Jeder Begriff ist vor allem einmal als Element einer Regelung bzw. einer Norm zu sehen. Diese rechtliche Mikrostruktur wird wiederum innerhalb eines nationalen Rechtssystems in einem größeren Zusammenhang gebracht und zu einem Teilgebiet des Rechtssystems [...] zusammengefaßt. Eine solche Zuordnung über eine zugegebenermaßen grobe Klassifikation kann nur im Zusammenhang mit einem Definitionsvergleich erfolgen.

4.2.1. Bewältigung des Übersetzungsauftrags mit prozessorientiertem Ansatz

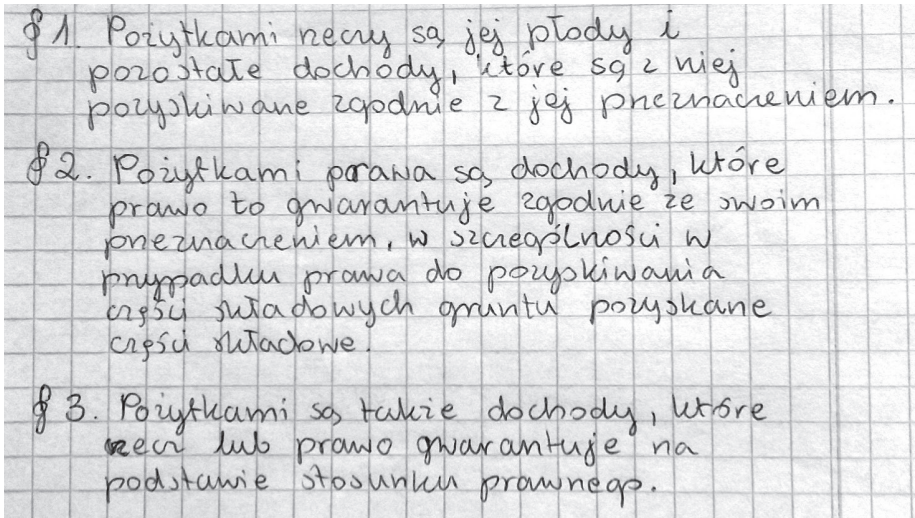
Die im zweiten Teil des Experiments angefertigten Translate zeigen, dass 80% der Studenten den zu übersetzenden Text vollständig in die Zielsprache transkodiert haben. Die übrigen waren mit dem Übersetzungsauftrag fast fertig geworden. Die terminologische und sprachliche Qualität war sehr zufriedenstellend. Die Translate waren durchaus verständlich und stilistisch weitgehend korrekt. Dies belegen die Ablichtungen von Übersetzungen, die von einer und derselben Person angefertigt wurden.

Angefertigtes Translat mit Zuhilfenahme eines Wörterbuchs:



Beispiel 2

Angefertigtes Translat mit Zuhilfenahme eines Paralleltextes:



Beispiel 3

In der Mehrzahl der Translate entsprachen die verwendeten terminologischen Äquivalente den präskriptiven Normen der Zielrechtssprache. Ein Übersetzungsproblem stellte die Übertragung der deutschen Mehrwortbenennung *sonstige Ausbeute* dar, da in der polnischen Regelung kein direktes Äquivalent identifiziert werden konnte. Die hinzugezogenen Nachschlagewerke konnten wegen unklarer Äquivalenzrelationen wenig helfen.¹⁷

5. Schlussbemerkungen

Das Experiment hat bewiesen, dass die Übersetzung juristischer Texte ohne hinreichendes operatives Fachwissen zum Scheitern verurteilt ist. Ist es vorhanden und wird es gekonnt angewandt, so trägt es entscheidend zum Übersetzungserfolg bei, auch wenn die sprachliche Kompetenz der angehenden Übersetzer noch etliche Defizite aufweist. Zu diesem operativen Fachwissen kann gezählt werden:¹⁸

1. eine gute Orientierung in den zutreffenden Rechtsordnungen,
2. die Fähigkeit, materiell korrespondierende Vorschriften in den zutreffenden Rechtsordnungen zu ermitteln,

17| Nach Duden (online) bedeutet *Ausbeute*: *Ertrag, Gewinn aus einer bestimmten Arbeit*. Im bilingualen Wörterbuch Pons (online) werden folgende polnische Äquivalente angegeben: *eksploatacja, plon, produkcja, urobek, uzysk, wydajność, zysk*.

18| Zu soziokognitiven Kompetenzen der Übersetzer siehe Małgorzewicz (2012 und 2013).

3. die Fähigkeit, Wortgruppen in Rechtstexten als juristische Termini (Übersetzungseinheiten) zu identifizieren,
4. die Fähigkeit, den Grad der begrifflichen Äquivalenz zu ermitteln,
5. die Fähigkeit, die distributionelle Äquivalenz herzustellen,
6. die Fähigkeit, funktionale Äquivalente insbesondere bei fehlender formaler Äquivalenz zu finden.

Literaturverzeichnis

- Arntz, Reiner (2001). *Fachbezogene Mehrsprachigkeit in Recht und Technik*. Hildesheim.
- Darski, Józef (2012). *Gramatyka niemiecka z uwagami konfrontatywnymi*. Poznań.
- Göpferich, Susanne (2009). *Translationsprozessforschung. Stand, Methoden, Perspektiven*. Tübingen.
- Groot de, Gerard-René (1990). „Die relative Äquivalenz juristischer Begriffe und deren Folge für mehrsprachige juristische Wörterbücher“. In: Thelen, M./Lewandowska-Tomaszczyk, B. (Hg.) *Translation and Meaning*, part 1, Maastricht. S. 122–128.
- Groot de, Gerard-René (1999). „Das Übersetzen juristischer Terminologie“. In: de Groot, G.-R. / Schultze, R. (Hg.) *Recht und Übersetzen*. Baden-Baden. S. 11–46.
- Groot de, Gerard-René (2000). „Translation legal Information“. In: Zaccaria, G. (Hg.) *Übersetzung im Recht / Translation in Law. Jahrbuch für juristische Hermeneutik*. Bd. 5, Münster. S. 131–150.
- Groot de, Gerard-René (2002). „Rechtsvergleichung als Kerntätigkeit bei der Übersetzung juristischer Terminologie“. In: Haß-Zumker, U. (Hg.) *Sprache und Recht*. Berlin/New York. S. 222–239.
- Hönig, Hans (1995). *Konstruktives Übersetzen*. Tübingen.
- Hönig, Hans (2011). *Übersetzen lernt man nicht durch Übersetzen: translationswissenschaftliche Aufsätze 1976–2004*. Berlin.
- Iluk, Jan (2012). „Terminologia prawna i prawnicza z perspektywy interlingwalnej“. In: *Studia Linguistica*, T. XXXI. S. 7–21.
- Iluk, Łukasz (2014). „Pole terminologiczne jako instrument konfrontacji leksyki prawnej dla celów leksykograficznych i translacyjnych“. In: *Studia Translatologica*, Bd. 5. Wrocław-Dresden. S. 37–48.
- Iluk, Łukasz (2015). „Metoda poszukiwania i ustalania terminów w różnych systemach prawnych w oparciu o akty normatywne“. In: *Studia Niemcoznawcze, Tom LV*. Warszawa. S. 633–646.
- Kielar, Barbara (2007). „Wiedza specjalistyczna tłumacza – na przykładzie tekstów prawnych“. In: *Języki Specjalistyczne 7. Teksty specjalistyczne jako nośniki wiedzy fachowej*. Warszawa. S. 19–33.

- Kielar, Barbara (2010). „Drogi i bezdroża tłumaczenia tekstów prawnych“. In: *Publikacja jubileuszowa III. Lingwistyka stosowana – języki specjalistyczne – dyskurs zawodowy*. Warszawa. S. 131–147.
- Kielar, Barbara (2013). *Zarys translatoryki*. Warszawa.
- Kilian, Alina (1996). *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego niemiecko-polski*, (t. 2). Warszawa.
- Kilian, Alina (2000). *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego, polsko-niemiecki*, (t. 1). Warszawa.
- Kilian, Alina (2009). *Słownik języka prawniczego i ekonomicznego niemiecko-polski*, (t. 1). Warszawa.
- Kienzler, Iwona (2007). *Słownik terminologii gospodarczej. Bankowość. Finanse. Prawo. Niemiecko-polski, polsko-niemiecki*. Wyd. 2. Warszawa.
- Kjær, Anne L. (1992). „Normbedingte Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache (Deutsch als Fremdsprache)“. In: *Fremdsprachen Lehren und Lernen*, Bd. 31. S. 46–64.
- Koziejka-Dachterska, Agnieszka (2006). *Großwörterbuch der Wirtschafts- und Rechtssprache. Deutsch-polnisch*. T. I. Warszawa.
- Krzysztoforska-Weisswasser, Zofia (1995). „Wykorzystanie tekstów paralelnych przy tłumaczeniu wyroków w procesie cywilnym. In: *Lingua legis*, Nr 2, S. 18–26.
- Kubacki, Artur D. (2013). „Teksty paralelne jako narzędzie pomocnicze przy sporządzaniu tłumaczeń (specjalistycznych)“. In: *Comparative Legilinguistics Vol. 13*. S. 145–157.
- Langenscheidts Großwörterbuch, Deutsch als Fremdsprache*, 1997, Berlin und München.
- Małgorzewicz, Anna (2012). *Die Kompetenzen des Translators aus kognitiver und translatorischer Sicht*. Wrocław.
- Małgorzewicz, Anna (2013). „Socjokognitywna kompetencja tłumacza w procesie translacji“. In: *Lingwistyka Stosowana* 8. S. 81–91.
- Olpińska, Magdalena (2009). „Polski i niemiecki język specjalistyczny prawa – możliwości i ograniczenia dydaktyki tłumaczenia tekstów specjalistycznych“. In: *Komunikacja specjalistyczna. T. II, Specyfika języków specjalistycznych*. Warszawa. S. 79–92.
- Pieńkos, Jerzy (2003). *Podstawy przekładoznawstwa. Od teorii do praktyki*. Zakamycze.
- Pirker, Benedikt (2010). „Die Übersetzung von Rechtssprechung im Wirtschaftsvölkerrecht“. In: *trans-kom* 3 (1). S. 26–69.
- Sandrini, Peter (1996). *Terminologiewerk im Recht / Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. Wien.
- Zieliński, Lech (2005). „Kulturologiczna determinacja wyboru ekwiwalentu przez tłumacza tekstów prawnych z zakresu zobowiązań umownych“. In:

.....

Języki Specjalistyczne 5. Teksty specjalistyczne w kontekstach zawodowych i tłumaczeniach. Warszawa. S. 38–47.

Zmarzer, Wanda (2003). „Typologia tekstów specjalistycznych“. In: *Języki specjalistyczne 3. Lingwistyczna identyfikacja tekstów specjalistycznych.* Warszawa. S. 24–34.